

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 8

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausstellungswesen.

Gewerbebeschau in München. (Korr.) Wie schon früher gemeldet, findet im Sommer dieses Jahres in München eine sogenannte „Bayerische Gewerbebeschau“ statt, die sich von andern Ausstellungen namentlich dadurch unterscheidet, daß die Herstellung der Waren am Orte selbst gezeigt wird. Die Kunstgewerbe und die mittelgroßen Industrien verschiedener Art werden sich voraussichtlich besonders stark beteiligen. Zweifellos ist der Besuch dieser Ausstellung seitens der Schweiz sehr empfehlenswert. Die schweizerischen Aussteller an der Landesausstellung in Bern 1914 können hier auch mancherlei lernen, wie man in modernen Ausstellungen vorteilhaft installiert. München hat in den letzten Jahren künstlerisch und technisch sehr bemerkenswert arrangierte Ausstellungen veranstaltet. Dies wird bei dem offiziellen Charakter des Unternehmens wieder der Fall sein. München bietet auch sonst für Gewerbe und Industrie viel Interessantes, wie unter anderem das neue „Deutsche Museum“. Der Gewerbeverband der Stadt Zürich hatte beabsichtigt, einen Extrazug nach München zu organisieren. Die zur Mitarbeit aufgeforderten Organe in München machten aber in Verbindung mit dem schweizerischen Konsul den Vorschlag, den Besuch auf einen etwas breiteren Boden zu stellen und sämtliche süddeutschen Schweizervereine am 1. August in München mit den Landsleuten aus der Schweiz zusammenzuführen. Es soll ein Schweizertag in München erfolgen, an dem die Schweizer von der bayerischen Regierung und dem Magistrat der Stadt München offiziell begrüßt werden; am Abend soll eine festliche Zusammenkunft stattfinden. Man ist der Ansicht, hierdurch auch die freundschaftlichen Beziehungen der beiden Länder günstig zu beeinflussen.

Die Schweizervereine und die schweizerischen Künstler in München sind für die Sache ebenfalls gewonnen. Zur Organisation dieses gemeinsamen Schweizerbesuches wird sich durch Vermittlung der schweizerischen Zentralstelle für Ausstellungswesen in Zürich eine aus verschiedenen Interessentenkreisen zusammengesetzte Kommission bilden. Die Zentralkommission des Schweizer Gewerbevereins begrüßt dieses Vorgehen und ladet die Sektionsvorstände und Mitglieder, welche an dem gemeinsamen Besuche sich zu beteiligen wünschen, ein, bis Ende Mai sich beim Sekretariat des Schweizer Gewerbevereins in Bern vorläufig anzumelden, damit ihnen später weitere Mitteilungen zugestellt werden können.

Allgemeines Bauwesen.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 17. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Gabriel Ortlieb, Kaufmann, für Vergrößerung von Kellerfenstern, eines Dachzimmers und eines Dachfensters Steinmühlgasse 19, Zürich I; W. Otto & Cie. für ein Geschäftshaus mit Restaurant und Kinematographentheater Waisenhausg. 2, Zürich I; Hef & Cie., Bauunternehmer, für Erstellung einer Schlafcaracé und einer Wirtschaftshütte Albisstraße Zürich II; Gottfried Lienhard, Schreinermeister, für einen Werkstattanbau und Lagerschuppen Albisstraße bei Pol. Nr. 112, Zürich II; E. Diener-Hef, Kaufmann, für Erstellung von 4 Dachfenstern und einer Waschküche im Keller Hohlstraße 38, Zürich III; Genossenschaft Walkershof für Erstellung von zwei Abritten und eines Pissoirraumes Hardturmstraße 102, Zürich III; F. Kronauer, Fabrikation von Zementsteinen und Schilfbrettern, für ein Magazingebäude Hohlstraße, Zürich III; Arnold Bau-

mann, Gärtner, für Erstellung eines Aufbaues auf die Dachterrasse, eines Dachfensters auf der Südostseite und von zwei Dachzimmern Nordstraße 41, Zürich IV; E. Berntheisel, Architekt, für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Mehrfamilienhaus Froburgstraße 200, Zürich IV; Karl Straßer, Architekt, für Erstellung eines Schlafzimmers im Untergeschoß Turnerstraße 32, Zürich IV; Fräulein Martha Blamer für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Wohnhaus Ottilerstraße 23, Zürich IV; E. Jenner-Lochmann, Kaufmann, für ein Mehrfamilienhaus Klossbachstraße 155, Zürich V; E. Gräfelein, Metzgermeister, für Erstellung einer Waschküche im Kellergeschoß Dufourstraße 169, Zürich V; Hans Weber, Holz- und Kohlenhändler, für einen Remisen- und Kohlen-schuppenanbau auf der Südostseite des Holzschopfes Schönbühlstraße hinter Dolderstraße 12, Zürich V. — Für vier Projekte wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

Die Einführung der Gasversorgung im Toggenburg (St. Gallen) steht vor ihrer endgültigen Erledigung. Eine Kommission, der Vertreter aus den vier Gemeinden Ebnat, Kappel, Wattwil und Lichtensteig angehören, ist mit der Schweiz. Gasgesellschaft A.-G. in Zürich in Unterhandlung getreten. Diese sind bereits so weit gediehen, daß die Errichtung eines Gaswerkes in Wattwil durch die Gesellschaft eine beschlossene Sache ist. Die drei Gemeinden Ebnat, Kappel und Wattwil haben Verträge mit der Gasgesellschaft abgeschlossen und es blieb nur noch die Einverständniserklärung von Lichtensteig zu erwarten übrig, diese wird vermutlich bald folgen.

Am 19. Mai hat im Rathaus in Lichtensteig der Direktor der Schweizerischen Gasgesellschaft, Herr Ingenieur Niedermann einen Vortrag über die Versorgung Lichtensteigs mit Steinkohlengas gehalten, der so ziemlich allgemein die Anwesenden überzeugt haben dürfte, daß der Anschluß von Lichtensteig an das Gaswerk Wattwil nur von Vorteil sein kann. Die neue Gesellschaft wird unser Azetylengaswerk zum Buchwert übernehmen und die vorhandenen Leitungen für das Steinkohlengas verwenden, wodurch sich die ganze Installation im Städtchen ziemlich einfach gestalten wird.

Wasserversorgung Davos. Die Gemeinde will die bestehenden vier Wasserversorgungs-genossenschaften veranlassen, ihre Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde abzutreten, welche dann dieselben in ein einheitliches Netz vereinigen und dasselbe durch weitere Quellen so verstärken würde, daß die ganze Gemeinde (Platz und Dorf) sowohl hinsichtlich Trink- und Brauchwasser als auch in Bezug der Speisung der Hydrantenanlagen gut versorgt wäre. Das ganze Werk ist auf Fr. 300,000 veranschlagt.

Bauliches aus Davos. Da und dort wachsen neue Profilierungen aus dem Boden. Auf der Alberti, unterhalb der Villa des Herrn Dr. Meißer, baut Herr Lehrer Donau ein Haus. Auf die Bördji in Davos-Dorf, wo ein neues Sanatorium gebaut werden soll, wird eine neue Straße erstellt.

Arbeiterbewegungen.

Zu den Arbeitsausständen im Maler- und Schlossergewerbe in der Stadt Zürich richtet der Stadtrat an die Einwohnerschaft folgende amtliche Rundgebung:

„Während der noch immer andauernden Arbeitsausstände im Maler- und Schlossergewerbe sind bedauerlicherweise mancherlei Übergriffe und Ausschreitungen erfolgt, die in der Öffentlichkeit teilweise aufgebauscht, die